

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 23

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

7. Juni 1884.

Nr. 23.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der heutige Standpunkt des französischen Remontewesens. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883. (Fortsetzung.) † Hauptmann Samuel Finsterwalb. Die Enthüllung des Denkmals des Generals Dufour. Schaffhauser Winkeltiefonds.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Mai 1884.

In militärischen, wie in Fachkreisen überhaupt, macht zur Zeit ein Pulver wieder viel von sich reden, welches schon vor beinahe zwei Jahrzehnten die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich lenkte. Es ist dies das von dem damaligen Artilleriehauptmann Schulze erfundene sogenannte „chemische Schießpulver“ oder „Holzpulver“. Dasselbe hat seiner Zeit sowohl bei uns wie in der Schweiz und in Frankreich eingehende Prüfung erfahren, doch vermochten die angestellten Versuche nicht in vollem Umfange militärischen Zwecken zu genügen. In dem hinter dem Zeughause, der heutigen Ruhmeshalle, belegenen Gießhause, waren dem Erfinder entsprechende Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Ausführung der Versuche und Herstellung der benötigten Pulverquantitäten zur Disposition gestellt worden. Anstatt der Kohle bediente sich Schulze der reinen Holzfasern. In der Form kleiner scheibenartiger Körner wird dieselbe nitriert, ist aber in diesem Zustande noch nicht explosiv, sondern wird dies erst durch Behandlung mit Salpeterlösung. Da letztere ein einfaches Verfahren erheischt, so ist die Möglichkeit vorhanden, dasselbe beispielsweise in Festungen erst kurz vor dem Gebrauche vorzunehmen und die langen Zeiträume des Aufbewahrens hindurch beide, jede für sich ungefährliche, Substanzen getrennt von einander aufzubewahren. Wenn Ungefährlichkeit bei der Fabrikation und Aufbewahrung somit ein großer Vortheil war, das Pulver auch eine bessere Verwerthung der gasartigen Produkte garantierte, wie das Verhalten gegen das Rohmetall bei großem ballistischem Effekt zeigte, und geringen Rückstand ergab, so war dennoch seine Brisanz zu

nachtheilig und seine Unregelmäßigkeit in der Wirkung zu groß. Infolge der wenig günstigen Resultate auf militärischem Gebiete suchte der Erfinder seine Erfindung auf privatem Wege zu verwerthen. Er legte in Verbindung mit anderen Unternehmern eine Fabrik in der Nähe von Potsdam an und suchte sein Fabrikat zu industriellen und technischen Zwecken, sowie als Jagdpulver zu verwerthen. Lange Zeit vernahm man darauf wenig von dem Schulze'schen Pulver. Durch die Begründung einer Pulverfabrik von Volk, Lichtenberg u. Cie. in Ludwigshafen hat indessen die Erfindung eine neue Anregung und wesentliche Verbesserungen erfahren und lenkt gegenwärtig von Neuem die Aufmerksamkeit in Fachkreisen auf sich.

Wichtiger vielleicht noch als das eben erwähnte Fabrikat verspricht ein neues Pulver zu werden, welches unter dem Namen „braunes Schießpulver“ bereits zu ausgedehnten Versuchen herangezogen worden und in den vereinigten rheinisch-westphälischen Pulverfabriken, sowie in der Pulverfabrik Dünaberg bei Hamburg angefertigt wird. Dasselbe ist von ganz eminenter Bedeutung für die Verwendung größerer Ladungen, bei denen es sich darum handelt, große Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse zu erzielen, ohne die Haltbarkeit des Geschützes zu gefährden. Die Krupp'sche Gußstahlfabrik hat dasselbe bereits eingeführt und stellt dasselbe für jene Zwecke und vielleicht allgemein eine gänzliche Verdrängung des bisherigen schwarzen Schießpulvers in Aussicht. Dasselbe ist chocoladenbraun und ein Zufall hat zu seiner Entdeckung geführt. Es handelte sich um die Herstellung eines durch starken Stoß schwer entzündlichen Pulvers für Sprengladungen, welches dann auch zum Schießen verwendet wurde.